Josef Thesing Prag, 23. September 2014

**Soziale Marktwirtschaft als eine Wirtschaftsordnung mit Verantwortung und Solidarität**

Die mir zugeteilte Zeit gibt mir nur die Möglichkeit, auf einige Merkmale und Stichworte einzugehen. Diejenigen, die ich für besonders wichtig halte, möchte ich kurz erläutern. Dafür habe ich drei Themenbereiche angesetzt.

 I.

1. Was ist Soziale Marktwirtschaft? Es ist eine Wirtschaftsordnung, die nach 1946 in Deutschland entwickelt und erfolgreich praktiziert wurde. Historisch kann man sie als einen dritten Weg nach dem Kapitalismus und dem Sozialismus einordnen. Ihre Entstehungsgeschichte geht aus dem Trümmerfeld des Zweiten Weltkrieges hervor. Prof. Dr. Alfred Müller-Armack, der den Begriff erfunden hat, wollte etwas Neues schaffen. Eine geschlossene Wirtschaftstheorie schwebte ihm nicht vor. Die für den Wiederaufbau des geteilten und zerstörten Deutschland notwendige neue Wirtschaftsordnung basiert auf Grundsätzen und Regeln. Nach der Bestimmung von Müller-Armack liegt der Sinn der Sozialen Marktwirtschaft darin, das Prinzip der Freiheit des Marktes mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden. Nach ihm kann der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft „als eine ordnungspolitische Idee definiert werden, deren Ziel es ist, auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die marktwirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden. Auf der Grundlage einer marktwirtschaftlichen Ordnung kann ein vielgestaltiges und vollständiges System sozialen Schutzes errichtet werden.“[[1]](#footnote-1) Sein Anliegen bestand darin, eine Synthese zwischen freiheitlich-unternehmerisch-marktwirtschaftlicher Ordnung auf der einen Seite und den sozialen Notwendigkeiten der industriellen Massengesellschaften zu finden. Das war neu und in gewisser Weise damals revolutionär.

2. Im Mittelpunkt des Konzeptes steht der Mensch. Seine durch die ihm eigene Individualität zugeordnete unantastbare Würde, geleitet von Rechten und Pflichten, ist die Grundlage. Der Mensch ist Mittelpunkt und Akteur der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Er ist mit Freiheit und Vernunft ausgestattet, mit Freiheit vom Staat, Freiheit zum Engagement, Freiheit zur Verantwortung. Das Prinzip der Personalität verdeutlicht das. Für eine Wirtschaftsordnung folgt daraus eine Konsequenz, die Konrad Adenauer so formuliert hat: „Die Wirtschaft soll dem Menschen dienen, nicht der Mensch der Wirtschaft.“[[2]](#footnote-2)

3. Die Prinzipien und Ziele der Sozialen Marktwirtschaft lassen sich kurz so zusammenfassen: Schutz des Privateigentums und der Gewerbefreiheit, Berufsfreiheit; Wettbewerb als freiheitssicherndes Ziel, das auch freie Konsumwahl einschließt; starke und funktionsfähige Währungsordnung mit Preisniveaustabilität; hoher Beschäftigungsgrad; stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum; gerechte Einkommensverteilung, gerechte Vermögensverteilung; Umweltschutz.

4. Die Aufgabe des Staates besteht darin, die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Bedingungen als Ordnungsrahmen zu schaffen, in dem die Akteure der Sozialen Marktwirtschaft tätig werden können. Dabei handelt es sich um einen ständigen Prozess, der neue Herausforderungen aufnimmt und der Ordnung anpasst. Deshalb ist die Soziale Marktwirtschaft ein offenes und kein geschlossenes System.

5. Das, was Müller-Armack damals als sozialen Ausgleich bezeichnete, kann heute besser als soziale Gerechtigkeit bezeichnet werden. Zur praktischen Ausgestaltung dieses Grundsatzes trug und trägt die christliche Soziallehre tatkräftig bei. Die Sozialenzyklika der Päpste waren Müller-Armack durchaus bekannt. Er hat daraus wesentliche Elemente in seinen Überlegungen berücksichtigt. Das gilt auch für die weitere Entwicklung. Daraus will ich hier nur zwei fundamentale Grundsätze nennen: Subsidiarität und Solidarität. Subsidiarität meint, dass der Einzelne, der wie alle anderen auch, für das Gemeinwohl verantwortlich ist und an die Verwirklichung und Entfaltung mitwirken muss, aus eigener Initiative und aus eigenen Kräften das leisten muss, was er leisten kann. Das gilt aber auch die Gesellschaft. Roman Herzog formuliert das so:“ Beim Prinzip der Subsidiarität geht es nicht nur um die Struktur, sondern schlicht um das Wesen einer Gemeinschaft. Natürlich gibt es eine Reihe von programmatischen Gründen, die das Handeln nach dem Subsidiaritätsprinzip einfach vernünftig erscheinen lassen: kleinere Einheiten reagieren flexibler auf neue Herausforderungen als ein schwerfälliges Staatsschiff; die Partizipation des Bürgers kann im kleineren Umkreis effizienter gelingen, komplizierte und teuere Kostentransfers entfallen, somit ist es einfach billiger.“[[3]](#footnote-3)

6. Der Einzelne lebt in der Gemeinschaft. Das Zusammenleben mit anderen ist nur in einer solidarischen Gesellschaft möglich. Deshalb gehören Subsidiarität und Solidarität zusammen, sie sind Zwillinge. Papst Johannes Paul II definiert in der Enzyklika „Sollicitudo Rei Socialis“ Solidarität als „die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, das heißt, für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle in Verantwortung genommen sind.“[[4]](#footnote-4) Solidarität ist das tragende Sozialprinzip. Papst Johannes Paul II spricht in der genannten Enzyklika von der christlichen Tugend der Solidarität.

7. In Deutschland konnte und kann die Soziale Marktwirtschaft so erfolgreich sein, weil neben der theoretischen Vorleistung von Müller-Armack in der Person von Ludwig Erhard, von 1949 bis 1963 Bundeswirtschaftsminister, ein Politiker die praktische Anwendung des Konzeptes verwirklichte. Mit dem populären Slogan „Wohlstand für Alle“ setzte er die Aussage von Adenauer, dass der Mensch nicht für die Wirtschaft, sondern die Wirtschaft für den Menschen da zu sein habe, erfolgreich um. Hinzufügen muss man allerdings auch, dass der Erfolg nur möglich war, weil in Deutschland mit dem Grundgesetz von 1949 eine funktionierende demokratische, sozial- und rechtsstaatliche Ordnung etabliert wurde. Vor allem gelang es, die wirtschaftliche Macht mit dem demokratischen System und mit den Mitteln der Sozialen Marktwirtschaft auszubalancieren.

 II.

1. Eine Wirtschaftsordnung wie die Soziale Marktwirtschaft hängt wie die Demokratie von Voraussetzungen ab, die sie selbst nicht garantieren kann. Was will ich damit sagen? Demokratie funktioniert nur mit Demokraten. Demokraten sind Bürger, die die Demokratie auch als Lebensform akzeptieren. Aber niemand wird als Demokrat geboren. Sie muss erlernt werden. Ihr Bestand hängt von einem festen Demokratiekonsens ab, also von der freiwilligen Zustimmung und Akzeptanz der Demokratie als Staats- und Lebensform durch eine Mehrheit der Bürger. So ähnlich verhält es sich mit der Sozialen Marktwirtschaft. Auch sie braucht einen breiten Konsens. Sie funktioniert nur, wenn sie als Wirtschaftsordnung von der Mehrheit getragen und praktiziert wird. Damit meine ich das Verhalten der Bürger in der Wirtschaft. Das Konzept einer freiheitlichen Ordnung braucht den Menschen, der aus innerem Antrieb den Willen zur verantwortlichen Freiheit mitbringt. Freiheit setzt Bindung voraus, die Bereitschaft, Verantwortung für andere zu übernehmen.

2. Eine Grundsatzfrage jeden Wirtschaftens, die ganz wesentlich das Handeln und Verhalten der Menschen bestimmt, ist die Frage der gerechten Verteilung der Wirtschaftsgüter. Paul Kirchhof[[5]](#footnote-5) entwickelt dafür sechs Prinzipien. **Erstens**, jede Verteilungsgerechtigkeit beginnt mit der Produktion verteilungsfähiger Güter. Wenn nichts oder nur wenig produziert wird, kann nichts oder nur wenig verteilt werden. Ökonomische Gerechtigkeit ist nur möglich, wenn ein System der Produktivität etabliert wird, in dem möglichst wertvolle Güter und Leistungen im ausreichenden Umfang zur Verfügung gestellt werden. **Zweitens,** das Anspornprinzip der Freiheit gibt jedem die Möglichkeit, auf eigene Chance und Risiko zu wirtschaften. Durch Berufsqualifikation, Anstrengung und Leistung kann Erfolg erzielt werden, aber ebenso ist damit das Risiko für Fehlleistungen verbunden. **Drittens,** der individuelle freiheitliche Erwerb weitet sich durch das Prinzip der Steuern in eine staatliche Teilhabe aus. Man muss einen maßvollen Anteil an dem individuellen Erwerb an die Gemeinschaft abgeben. Nur so kann die gemeinsame staatliche Grundlage des Lebens und Erwerbens gesichert werden. **Viertens**, das Prinzip der elementaren Chancengleichheit, „das Recht jedes Menschen, leben zu dürfen, eine möglichst gute Erziehung und Bildung zu haben, eine Möglichkeit zu finden, sich am Erwerbsleben zu beteiligen und Einkommen zu erzielen“ ist von entscheidender Bedeutung. Dafür ist die Offenheit des Markts unerlässlich. Jeder darf anbieten und nachfragen. Weder Kartelle, noch Netzwerke, keine Ämterpatronage, keine Korruption sind erlaubt. Das Scheitern von Unternehmen ist möglich. **Fünftens,**  das Prinzip des Sozialen garantiert denjenigen, die diese Chancen nicht wahrnehmen können – Kinder, Kranke, Behinderte, Arbeitslose, alte Menschen - „dass jeder einer Rechtsgemeinschaft zugehörig ist, der dort die ökonomischen, rechtlichen und kulturellen Zuwendungen erwarten kann, die ihm ein Leben in Würde und Freiheit ermöglichen.“ **Sechstens**, eine Verteilungsgerechtigkeit fordert dann aber nicht eine Umverteilung in dem Sinne,“dass Freiheit nicht mehr Verschiedenheit, auch wesentliche Unterschiede im Einkommen und Vermögen berücksichtigen dürfte. Allerdings muss – das ist die Kernfrage der Gewinnverteilung – jeder Gewinn durch Leistung gerechtfertigt werden.“

3. Das Wirtschaften und das wirtschaftliche Verhalten im, Rahmen der Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft setzt eine rechtliche Rahmenordnung voraus. Der Gesetzgeber muss klare Regeln für das „Wirtschaften eines ehrbaren Kaufmanns, für die Grundsätze von Treu und Glauben, für die Sicherheit im Recht, für die ständig erneuerte Offenheit des Marktes gewährleisten.“ Eine Kultur des Maßes sollte nicht durch einen Übereifer von Normen und durch bürokratische Starre eingeengt werden. Nicht die Verstaatlichung der Menschen ist anzustreben, sondern die Vermenschlichung des Staates.

4. Wichtiger Bestandteil einer Wirtschaftsordnung und einer ethisch gefestigten Sozialordnung ist das Prinzip der Solidarität. Sie bedeutet die Bereitschaft, in Krisen füreinander einzustehen. Das gilt nicht nur für die Beziehungen der Menschen untereinander, sondern auch und zunehmend stärker für die Beziehungen unter den Staaten. Das ist die sozial-ethische Grundlage der Entwicklungshilfe.

 III.

Eine kurze Schlussbemerkung. Oft wird die Frage gestellt, ob man und gegebenenfalls in welcher Weise das Konzept und die Erfolge, die es mit der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland und Europa gegeben hat und weiterhin gibt, auf andere Länder übertragen könne. Damit ist der verständliche Wunsch verbunden, das deutsche Erfolgsrezept als magische Lösungsformel zu entschlüsseln und sofort als Wundermedizin anzuwenden. Das geht aber nicht. Es geht doch eher darum, die Grundprinzipien, Regeln und Instrumente dieser Wirtschaftsordnung unter anderen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen funktionsfähig zu gestalten. Dafür gibt es keine allgemeingültige Anwendungsformel. Die Bedingungen in jedem Land sind sehr unterschiedlich. Meistens fehlen in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas die politischen Voraussetzungen. Soziale Marktwirtschaft braucht einen funktionierenden demokratischen, sozial- und rechtsstaatlichen Ordnungsrahmen. Oder einfacher ausgedrückt: Soziale Marktwirtschaft und Demokratie sind ein weiteres Zwillingspaar. Solche Voraussetzungen fehlen in den meisten Ländern. Hinzu kommt, dass das durch Tradition, Kultur, Bildung und Erfahrung geprägte wirtschaftliche und soziale Verhalten der Bürger in diesen Ländern – insbesondere bei den Unternehmern, die eher den klassischen Methoden der freien Marktwirtschaft zugeneigt sind - ein bedeutendes Hindernis für die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen darstellen. Soziale Marktwirtschaft kann man nicht einfach einführen, sie entsteht nur in einem längeren, schwierigen und profunden Reformprozess. Das kann ein langer Weg sein.

1. Siehe dazu: Ernst Dürr u.a.( Hrg): Alfred Müller-Armack: Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft, ausgewählte Werke, Bern-Stuttgart 1981; auch: Rolf H. Hasse u.a.(Hrg.): Lexikon Soziale Marktwirtschaft, Wirtschaftspolitik von A-Z,Paderborn 2002; [↑](#footnote-ref-1)
2. Konrad Adenauer am 23.6.1946 in Köln, in: Anneliese Poppinga (Hrg): Konrad Adenauer – Seid wachsam für die kommenden Jahre, Konrad-Adenauer-Stiftung, Bergisch-Gladbach 1997, S. 235; [↑](#footnote-ref-2)
3. Roman Herzog am 24.9.1997 in der Universität zu Padua, in: Bulletin der Bundesregierung Nr. 78 vom 6.10.1997, S.914-917; [↑](#footnote-ref-3)
4. Papst Johannes Paul II: Enzyklika Sollicitudo rei socialis, 1987, Nr. 38: [↑](#footnote-ref-4)
5. Paul Kirchhof: Christentum und Wirtschaftsfreiheit, Festrede anlässlich der Verleihung des Ordo-Socials-Preises, Ordo socialis, Bad Honnef 2013, S.19-21; [↑](#footnote-ref-5)